

Amt /Einbringer Kämmerei	Datum: 12.10.2023	Beschluss Nr. BV 415/2023
-----------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	21.11.2023
Stadtrat	29.11.2023

Betreff:

1. Änderungssatzung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Milde/Biese" und "Uchte"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, ...

... auf Grund des § 56 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 in der derzeit geltenden Fassung die dem Beschluss beiliegende

1. Änderungssatzung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Milde/Biese“ und „Uchte“.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

1. Änderungssatzung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Milde/Biese“ und „Uchte“

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 29.11.2023	
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA) Ja ☐ Nein ☐	laut Be- schluss- vorschlag ☐	abweichen- der Beschluss- vorschlag ☐ (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			

1. Änderungssatzung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Milde/Biese“ und „Uchte“

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) in seiner Sitzung am folgende Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Milde/Biese“ und „Uchte“ vom 07.12.2022 beschlossen.

§ 1

Änderungen

(1) Der § 7 Abs. 2 – Umlagesatz - erhält folgende Fassung:

Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2024
zur Umlage des Flächenbeitrages

für den Unterhaltungsverband „Milde/Biese“

14,12376 EUR/ha und

für den Unterhaltungsverband „Uchte“

15,21867 EUR/ha

zur Umlage des Erschwerungsbeitrages

für den Unterhaltungsverband „Milde/Biese“

22,37 EUR/ha

für den Unterhaltungsverband „Uchte“

5,78 EUR/ha

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bismark, den

.....
(Bürgermeisterin)

Siegel